

Eigentümer/in:

Vorname / Name:	
Straße / Hausnr.	
PLZ / Ort:	
Tel.:	
e-mail:	

Hinweis:

Als überbaute Fläche ist die Grundfläche (nicht Wohnfläche) der Gebäude anzugeben, von denen Regenwasser in den Kanal eingeleitet wird.

Als befestigt gelten Flächen, wenn sie z. B. asphaltiert, gepflastert oder in sonstiger Weise wasserleitend gestaltet sind (auch Öko-/Drainpflaster, Drainasphalt, Rasengittersteine o. ä.).

Flächen, von denen keine Einleitungen in den Regenwasserkanal erfolgen, sind nicht zu berücksichtigen; dies ist manchmal bei Terrassenflächen oder Gartenhäuschen der Fall.

Stadt Rietberg  
Abteilung Finanzen  
Rathausstr. 41/43  
33397 Rietberg

Berechnung der Regenwassergebühr

Grundstückslage (Straße / Hausnummer) :	
Kassenzeichen lt. Abgabenbescheid:	

Ab \_\_\_\_\_ sind folgende Gesamtflächen am Regenwasserkanal angeschlossen:  
(Monat/Jahr)

Das auf dem Grundstück anfallende Regenwasser wird von folgenden Flächen	gesamte überbaute Fläche (Grundfläche) qm	gesamte befestigte Fläche	
		Hoffläche u. a. qm	Teich, Schwimmteich, Zisterne qm
direkt oder aufgrund des Gefälles in den Regenwasserkanal eingeleitet. (auch Teich, Schwimmteich u. Zisterne mit Überlauf in den Regenwasserkanal)			
in eine Regenwassernutzungsanlage, die für häusliche Zwecke (z. B. Toilettenspülung, Waschmaschine) genutzt wird, eingeleitet. Der Notüberlauf ist am Regenwasserkanal angeschlossen.			X
über eine Dachbegrünung mit Überlauf in den Regenwasserkanal eingeleitet.			X
über eine Versickerungsanlage mit Notüberlauf <u>teilweise</u> in den Regenwasserkanal eingeleitet. Ein Sickerschacht, -teich, eine Sickermulde, Drainage oder Rigole ist vorhanden.			X
aufgrund des Gefälles oder eines Notüberlaufes <u>zu einem geringen Teil</u> in den Regenwasserkanal eingeleitet. Es wurde(n) Öko-/Drainpflaster, Drainasphalt, Rasengittersteine o. ä verlegt.	X		X
Das Regenwasser wird von folgenden Flächen in den Schmutzwasserkanal eingeleitet:	X		

Bemerkungen:

Folgende geplante Gebäude (z.B. Garage, Carport) wurden noch nicht errichtet: \_\_\_\_\_  
Voraussichtlicher Zeitpunkt der Fertigstellung: \_\_\_\_\_ (Monat/Jahr)

Die Befestigung der Hofflächen ist noch nicht erfolgt.  
Voraussichtlicher Zeitpunkt der Fertigstellung: \_\_\_\_\_ (Monat/Jahr)

Künftige Änderungen bei den überbauten und befestigten Grundstücksflächen werden der Stadt unverzüglich angezeigt.

Die Informationen nach Art. 13 der EU-Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) auf der Rückseite habe ich zur Kenntnis genommen.

Ich erkläre hiermit, alle Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen gemacht zu haben. Ich bin mir darüber im Klaren, dass wahrheitswidrige Angaben als Ordnungswidrigkeit mit Geldbuße geahndet werden können.

\_\_\_\_\_  
(Ort/Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Eigentümer/in)

# Informationsblatt nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) der Stadt Rietberg / Datenschutzhinweis

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Stadt Rietberg von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit

<b>Verantwortliche/r:</b>	Stadt Rietberg Der Bürgermeister Rathausstraße 31 33397 Rietberg Telefon: 05244/986-0 Fax: 05244/986-415 E-Mail: <a href="mailto:info@stadt-rietberg.de">info@stadt-rietberg.de</a>
<b>Datenschutzbeauftragte/r:</b>	Datenschutzbeauftragter der Stadt Rietberg, <a href="mailto:datenschutz@stadt-rietberg.de">datenschutz@stadt-rietberg.de</a>
<b>Verarbeitungszweck und Rechtsgrundlage:</b>	<p>Die Datenverarbeitung der personenbezogenen Daten in Angelegenheiten der Steuern und sonstigen Abgaben erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO in Verbindung mit:</p> <p>Abgabenordnung, Grundsteuergesetz, Bewertungsgesetz, Gewerbesteuerengesetz, Gemeindeordnung NRW und/oder Kommunalabgabengesetz NRW in Verbindung mit den jeweiligen Satzungen der Stadt Rietberg.</p> <p>Die jeweils geltenden spezialgesetzlichen Regelungen entnehmen Sie bitte dem Veranlagungsbescheid bzw. Anschreiben.</p> <p>Zur Überwachung der fristgerechten und vollständigen Erstattung bzw. Zahlung werden die Daten an die, für die Zahlungsabwicklung, zuständige Stelle der Stadt Rietberg weitergegeben.</p> <p>Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten durch Sie ist gesetzlich vorgeschrieben (§ 200 Abgabenordnung, Mitwirkungspflicht des Steuerpflichtigen)</p> <p>Personenbezogene Daten umfassen zum Beispiel Name, Anschrift und alle Informationen, die Sie im Hinblick auf eine Steuer und/oder Abgabenerhebung betreffen</p>
<b>Empfänger/Kategorien von Empfängern:</b>	Stadt Rietberg, Abteilung Finanzen
<b>Übermittlung an ein Drittland/internationale Organisation:</b>	Datenabgleich mit den Abteilungen, wie z.B.: Bürgerbüro, Sicherheit & Ordnung, Hochbau, Tiefbau, Bauaufsicht & Denkmalpflege, Jugend, Soziales & Wohnen und Finanzämter
<b>Speicherdauer bzw. -kriterien:</b>	Die Daten werden bis zum Wegfall der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten gespeichert
<b>Betroffenenrechte:</b>	<p>Auskunftsrecht (Art. 15) Recht auf Berichtigung (Art. 16) Recht auf Löschung (Art. 17) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18) Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20) Widerspruchsrecht (Art. 21) Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde (Art. 77)</p> <p>Erläuterungen zu den einzelnen Betroffenenrechten: Internetseite Stadt Rietberg <a href="https://www.rietberg.de/datenschutz_und_rechtliche_hinweise">https://www.rietberg.de/datenschutz_und_rechtliche_hinweise</a></p>
<b>Profiling:</b>	Ein Profiling seitens der Stadt Rietberg findet nicht statt.